

die Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung auch durch die Ständige Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz auf breitere Basis gestellt werden kann.

Die gegenseitige Orientierung in diesen Beratungen führte u. a. auch zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Staatlichen Kontrolle.

Gegenwärtig arbeitet die Staatliche Kontrolle beispielsweise an der Überprüfung eines Hinweises über die ungesetzliche Verwendung des Betriebsprämienfonds der HO. Früher erfuhren weder die Volkspolizei noch der Staatsanwalt etwas von derartigen Untersuchungen. Jetzt konnten gemeinsam die weiteren Maßnahmen festgelegt werden, und die Möglichkeit, daß ein Problem von zwei verschiedenen Organen unabhängig voneinander bearbeitet wird, ist ausgeschaltet.

Der Kreisstaatsanwalt und der Kreisgerichtsdirektor hatten bisher zwar schon regelmäßig an den Stadtverordnetenversammlungen und Ratssitzungen teilgenommen. Es war aber mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ob dort Fragen der Sicherheit und Ordnung mit beraten wurden. Hatte der Kreisstaatsanwalt gerade einen geeigneten Fall, der zur besprochenen Vorlage in Beziehung stand, dann wurde auf dieses oder jenes Problem zwar hingewiesen, ein System aber lag darin nicht.

Durch die gegenseitige Orientierung auf Schwerpunkte und ihre gemeinsame Beratung wird nunmehr in den Ratssitzungen und Plenartagungen das in unseren wöchentlichen Beratungen als Schwerpunkt behandelte Problem in die Diskussion hineingetragen, und dem Rat bzw. der Stadtverordnetenversammlung werden entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen.

Im Rat wurde z. B. der Entwurf für das Arbeitsprogramm der Stadtverordnetenversammlung beraten. Unter anderem war dabei der Punkt Jugendförderung vorgesehen. Die Probleme des Jugendschutzes hatten in der Vergangenheit weder im Rat noch in der Stadtverordnetenversammlung eine Rolle gespielt. Daher schlug der 1. Stellvertreter entsprechend unserem Schwerpunktprogramm vor, nicht allein über die Jugendförderung, sondern auch über Fragen des Jugendschutzes und der Bekämpfung der Jugendkriminalität zu beraten. Entsprechend diesem Vorschlag wurde das Programm erweitert. Auf diese Weise wurde auch die Abteilung Volksbildung gezwungen, sich mit den in der Vergangenheit von ihr als Stiefkind behandelten Fragen der Jugendhilfe, des Jugendschutzes und mit der gesellschaftlichen Erziehung der Jugendlichen zum sozialistischen Bewußtsein zu befassen. Sie wird jetzt enger mit der FDJ zusammenarbeiten sowie der Aktivierung der vorhandenen und der Gewinnung neuer Jugendhelfer mehr Aufmerksamkeit zuwenden; denn ohne die umfassende Einbeziehung der Werktätigen kann die Jugendkriminalität nicht erfolgreich bekämpft werden.

Ähnliches wie für die Teilnahme an den Tagungen der Volksvertretung und ihres Rates trifft auch auf die Mitarbeit des Kreisgerichtsdirektors und des Kreisstaatsanwalts im Aktiv der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz zu. Ausgehend von unseren wöchentlichen Beratungen mit anderen Organen, hat sich auch hier eine zielstrebige Zusammenarbeit herausgebildet. Als im vorigen Jahr beispielsweise die Fragen der gesellschaftlichen Erziehung immer mehr in den Vordergrund rückten, wirkten wir dahin, daß die ständige Kommission dieses Problem mit in ihr Arbeitsprogramm aufnahm. In einer Tagung beschloß die Kommission, sich ein erweitertes Aktiv für die Fragen der gesellschaftlichen Erziehung zu schaffen, das sich aus von den Betrieben benannten

Werkstätigen zusammensetzt*. Die Mitglieder dieses Aktivs haben bereits bei der Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung in ihren Betrieben aktive Arbeit geleistet.

Hierzu ein Beispiel: Nachdem einige Strafverfahren gegen Betriebsangehörige des Bahnhofs und des RAW in Cottbus nach den §§ 8 bzw. 9 StEG eingestellt worden waren, setzte sich der Kreisstaatsanwalt mit dem Aktivmitglied des jeweiligen Betriebes in Verbindung und schlug vor, die Konfliktkommissionen zur Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung anzurufen. Die Durchführung der Maßnahmen der gesellschaftlichen Erziehung wurde zuvor konkret beraten. Vertreter der Justiz nahmen dann jeweils zur Unterstützung der Konfliktkommission an der Wahrnehmung dieser neuen Erziehungsfunktion teil.

In anderen Fällen wandten wir uns über die Schöffen an die Konfliktkommissionen.

Die Konfliktkommissionen wurden dabei nicht vor völlig unbekannte Aufgaben gestellt. Es gingen bereits zwei vom FDGB-Kreisvorstand mit Unterstützung der Justizorgane durchgeführte Arbeitsberatungen der Konfliktkommissionen voraus. Die erste fand in Vorbereitung des 5. FDGB-Kongresses im vorigen Jahr, die zweite in Auswertung des Kongresses im Januar 1960 statt. Die letztere war vom FDGB-Kreisvorstand und der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz gemeinsam vorbereitet worden. Während vom FDGB die Mitglieder der Konfliktkommissionen sowie die BGL-Vorsitzenden der Betriebe und die Sekretäre der IGs eingeladen wurden, hatte die Ständige Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz die Kaderleiter, die Schöffen und die bereits erwähnten Aktivmitglieder für gesellschaftliche Erziehung zu dieser Arbeitsberatung gebeten. Hier wurde eingehend über die künftige Rolle der Konfliktkommission als Organ der gesellschaftlichen Erziehung beraten.

Eine weitere wichtige neue Form der Zusammenarbeit ist die enge Verbindung der Justizorgane mit den einzelnen Fachabteilungen des Rates. Verbindungen gab es natürlich auch schon in der Vergangenheit; sie wurden aber immer erst dann hergestellt, wenn z. B. beim Staatsanwalt eine Beschwerde einging, die eine Abteilung betraf, oder wenn der Staatsanwalt die Arbeit einer Abteilung im Rahmen der Allgemeinen Aufsicht überprüfte oder wenn die Arbeit einer Abteilung in einem Verfahren eine Rolle spielte. Heute ist die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen nicht mehr sporadisch. Die Einwirkung auf die Abteilung Volksbildung bzw. deren Referat Jugendhilfe/Heimerziehung wurde bereits geschildert. Ähnlich wurde auch die Zusammenarbeit zwischen den Justizorganen und der Abteilung Handel und Versorgung verbessert. Das geschah folgendermaßen:

Der Rat des Bezirks hatte den 1. Stellvertreter an Hand einer konkreten Analyse darüber informiert, daß die Manki in den Selbstbedienungsläden unvertretbar hoch liegen. Der 1. Stellvertreter trug die Fakten in unserer gemeinsamen Beratung vor. Einen genaueren Überblick verschafften wir uns zunächst dadurch, daß wir die leitenden Handelsfunktionäre der HO und des Konsums auf unserer folgenden wöchentlichen Beratung hierüber berichten ließen und uns über die vom Handel bereits eingeleiteten Maßnahmen informierten. Es wurde offenbar, daß dieses Problem vom Handel allein, ohne Einbeziehung breiter Bevölkerungskreise, nicht gelöst werden konnte. Wir vereinbarten daher folgende Maßnahmen:

1. die Ständige Kommission für Handel und Versorgung über die Situation zu informieren;

* vgl. NJ 1960 S. 15.